Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 1 Mk 80 ₰. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 25 ₰.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 143. Donnerstag, den 22. Juni. 1876.

Achatius. Sonnen-Aufg. 3 U. 35 M. Unterg. 8 U. 27 M. — Mond-Aufg. 3 U. 12 M. Morg. Untergang 9 U. 53 M. Abds.

Einladung zum Abonnement auf die „Thorner Zeitung."

Das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal veranlaßt uns wiederum zum Abonnement auf unsere Zeitung ergebenst einzuladen.

Jeder Unparteiische wird anerkennen, daß wir bisher bestrebt gewesen sind, die wissenswerthesten und interessantesten politischen Nachrichten nach Möglichkeit schnell, zuverlässig und reichhaltig mitzutheilen, bei geeigneter Veranlassung auch durch Leitartikel die Meinungen aufzuklären und zu ergänzen, aus der Provinz und nahen Umgebung aber statt eines häufig anderwärts aufgetischten Wustes von interesselosen unbedeutenden Nachrichten das der Hervorhebung Werthe anzeigten, im Feuilleton und an anderer Stelle aber auch nach Kräften für Unterhaltendes sorgten und im lokalen Theile wohl kaum einmal unterließen einem Vorkommnisse die verdiente nöthige Aufmerksamkeit und Besprechung angedeihen zu lassen. Hiermit glauben wir den Anforderungen an ein Provinzial- und Localblatt nach bestem Wissen und Können entsprochen zu haben, versprechen in diesen Richtungen auch ferner unserer Arbeit treu zu bleiben und zu erweitern und bitten das lesende Publicum dieses unser Streben durch ein zahlreiches Abonnement ermuntern zu wollen.

Der Abonnementspreis bleibt wie bisher bei allen Kaiserlichen Postämtern pro Quartal Mark 2,25 und hier am Ort incl. Zubringerlohn Mark 1,80 so wie der Preis der Inserate, pro Corpus-Zeile 10 Pf., beibehalten wird.

Die Redaction und Expedition der „Thorner Zeitung."

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

22. Juni.

1476. Schlacht bei Murten, in welcher die Schweizer Eidgenossenschaft über Carl von Burgund siegt.
1633. Galileo Galilei wird vom geistlichen Tribunal in Rom verurtheilt und sodann in den Kerker geworfen.
1767. * Carl Wilhelm, Freiherr v. Humboldt, berühmter Staatsmann und Schriftsteller, † 8. April 1835 zu Tegel bei Berlin.
1812. Napoleon erklärt Russland den zweiten polnischen Krieg.
1815. Napoleon entsagt zu Gunsten seines Sohnes dem Throne.

Landtag.

Herrenhaus.

19. Plenarsitzung.

Dienstag, den 20. Juni.

Vice-Präsident v. Bernuth eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Am Ministertisch: Die Staatsminister Graf zu Eulenburg, Dr. Leonhardt mit mehreren Regierungskommissarien.

Tagesordnung:

I. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden.

Hr. v. Winterfeld berichtet zunächst über eine Reihe von zu dieser Vorlage eingegangenen Petitionen, die sich zum Theil für, zum Theil gegen den Erlaß eines solchen Gesetzes erklären. In den letzteren wird behauptet, daß für ein solches gar kein Bedürfniß vorliege; die jüdische Religion kenne gar kein Dogma, wer an einen Gott und an die Unsterblichkeit glaube, werde als Bekenner der israelitischen Religion angesehen. Die Petenten verlangen eine Verwerfung event. eine Anwendung des Gesetzes namentlich bezüglich der Beitragspflicht.

In der Diskussion erhält zunächst für die Vorlage das Wort

Hr. Friedländer (Bromberg): Es ist gestern vom Minister des Innern hier erklärt worden, daß das Gesetz auch in diesem Hause eine einfachere Erledigung finden würde, wenn Juden im Hause wären. Nun, m. Hr., ich erlaube mir darauf zu erwidern, daß zwei Juden Mitglieder des Herrenhauses sind, Frhr. v. Rothschild und ich und zugleich die dringende Bitte an Sie zu richten, die Vorlage nicht an die Commission zu verweisen. Dadurch würden Sie das Zustandekommen des Gesetzes vereiteln und das Judengesetz vom Jahre 1847 würde als eine historische Merkwürdigkeit noch länger erhalten bleiben. Ich kann versichern, daß das vorliegende Gesetz den Bedürfnissen der jüdischen Gemeinden vollständig entspricht und Sie werden durch Annahme desselben nur einen Akt der Gerechtigkeit üben, denn Sie fördern damit die wahre Gewissensfreiheit.

Baron v. Senfft erklärt sich gegen das Gesetz.

Der Commissar des Cultusministers empfiehlt dringend die Annahme des Gesetzes um den Juden den Austritt aus Synagogengemeinden aus Gewissensbedenken zu ermöglichen. Wenn sich auch vom jüdisch-theologischen Standpunk aus darüber streiten lasse, ob die verschiedenen Differenzen über Cultus und Ritualien zu Gewissensbedenken überhaupt Anlaß geben können, so habe die Regierung doch geglaubt, hiervon absehen zu müssen, da man den Juden nicht vorenthalten könne, was die Christen schon lange besäßen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge v. Kleist zu Nro. 2 des § 6: „Das Recht der Mitbenutzung des Begräbnißplatzes der Synagogengemeinde bleibt dem Ausgetretenen vorbehalten. Erworbene Privatrechte an Begräbnißstellen werden durch den Austritt nicht berührt." — Ferner beantragt Redner in demselben einen Satz aufzunehmen, welcher lautet: „C. Zu etwaigen Leistungen zu dem Begräbnißplatze bleiben die Ausgetretenen verpflichtet, so lange das Bedürfniß zu einem Begräbnißplatz nicht anderweit gedeckt ist", fast einstimmig genehmigt und außerdem dem letzten Satz des § 6 auf den Antrag desselben Herrn folgende Fassung gegeben: „Leistungen, welche nicht auf der persönlichen Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, besonders auch Leistungen zum Zwecke der öffentlichen Schule mit Ausnahme des Religionsunterrichts werden durch dieses Gesetz nicht berührt. — Im Uebrigen wird § 6 unverrändert genehmigt; desgleichen alle übrigen §§ des Gesetzes in der vom anderen Hause beschlossenen Fassung.

II. Einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf betr. die Mobiliar-Feuerversicherung in dem früheren Fürstenthum Hohenzollern-Siegmaringen.

Derselbe wird ohne Debatte unverändert genehmigt.

III. Mündlicher Bericht der vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für die Finanzen über den Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen.

Der Antrag der vereinigten Kommissionen geht dahin, den Gesetzentwurf in Uebereinstimmig mit dem Hause der Abgeordneten anzunehmen.

Auf eine Anfrage des Herrn Bredt erklärt der Finanzminister Camphausen, daß in neuer Zeit wegen Uebernahme der Gewerbesteuer als eine Reichssteuer Verhandlungen nicht stattgefunden haben. Die früheren Anträge, die von Preußen in dieser Beziehung gemacht worden sind, fallen in eine Zeit, wo unsere Bundesgenossenschaft sich nur erstreckte auf den Norddeutschen Bund.

Auf dem Vorschlag des Herrn Gobbin wird der Gesetzentwurf hierauf ohne jede Specialdiskussion en bloc angenommen.

IV. Mündlicher Bericht der Eisenbahnkommission über den Gesetzentwurf betreffend die Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra-Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel.

Referent Hr. Theune empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Das Haus beschließt demgemäß.

V. Petitionen: 1. Die Petition des Kreisausschusses des Kreises Osterode mit dem Antrage auf Abhülfe in Betreff der durch den Kultusminister ergangenen Verfügung wegen Erhöhung der Lehrergehälter und in Betreff der dabei beobachteten Vertheilung des Staatszuschusses wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin überwiesen, daß bei Vertheilung der Staatsfonds zur Erhöhung der Lehrergehälter in der Provinz Preußen die Gutsbezirke thatsächlich nicht ausgeschlossen werden, und namentlich ihre Berücksichtigung nicht abhängig gemacht werde von dem Nachweise der Prästationsunfähigkeit in Bezug auf ihre subsidiäre Verpflichtung aus § 56 der Schulordnung vom 1. December 1875.

Jenseits der Grenze.

Original-Erzählung von **H. Laudien.**

(Fortsetzung.)

Er eilte hinaus zu seinem Kutscher, mehrere der Herrn folgten ihm, die Damen aber umringten die junge bleiche Frau mit theilnehmenden, klagenden Reden und halfen ihr Hut und Pelz anlegen, Maria aber rief weinend aus: „Den Walzer vergesse ich mein Leben lang nicht, welch ein Schreck!"

„Es ist ja noch nichts Bestimmtes, vielleicht ist das Ganze nur eine Lüge, tröstete Frau Bergenau, ängstigen Sie sich nicht meine Dame! Ich hoffe wir wiederholen den Walzer nächstens in meinem Salon wandte sie sich an Maria, und vielleicht besorge ich Ihnen dazu einen schönen jungen, polnischen Kavalier — Sie wissen, die tanzen alle wie die Halbgötter — oder gar einen tapferen Kosacken-Hettmann, wer weiß, wie's kommt, aber tanzen thun wir doch, verlassen Sie sich darauf!"

Und sie verabschiedete sich bleich, aber lächelnd von Allen und eilte in den Hof zu dem ihrer harrenden Gatten.

„Welch ein Leichtsinn!" sagte eine der zurückgeblieben Damen achselzuckend.

„Sie stellt sich nur so courageuse, rief eine Zweite, es ist ihr gewiß anders um's Herz!"

„Sie ist noch nicht lange in Polen, meinte ein alte Dame, hätte sie die Schreckenszeit von 1848 dort durchgemacht, sie würde dann nicht so leichtfertig scherzen!"

„Sie hat wol keinen Schmerz, noch jemals Angst und Noth kennen gelernt, riefen Andere, „immer in glücklichen Verhältnißen gewesen, glaubt sie an keine Gefahr und lacht dazu, aber sie wird anders aussehn, wenn's jetzt Ernst drüben wird!"

Maria und die jungen Mädchen aber eilten in die Nebenzimmer, um vom Fenster aus den Himmel zu beobachten und nach der Richtung des Feuerscheins die Nähe der Gefahr für die Heimreisenden zu ermessen. Ihre ernsten Gesichter und theilnehmenden Worte bewiesen, wie lieb ihnen die junge lebhafte Frau und wie groß ihre Besorgniß um sie war.

Aber sie erspähten nichts, keine Feuersgluth färbte den Himmel obgleich die Dienerschaft behauptete vor einer Stunde habe westlich über dem polnischen Walde der Himmel hochroth geleuchtet und das müsse etwas mehr als Abendröthe gewesen sein.

Die Gesellschaft war aufgeregt und verstört. Die in Polen wohnenden Gutsbesitzer schickten sich gleichfalls zum Aufbruch an, obgleich ihre Güter, hart an der Grenze, kaum eine halbe Meile von Rhodenau entfernt lagen. Die Zurückbleibenden erzählten sich nichts als Schreckensscenen aus früheren unruhvollen Zeiten und Gerüchte, die jetzt kursirten und eben auch nicht beruhigender Art waren, kurz, die Gemüthlichkeit u. Behaglichkeit war aus dem geselligen Kreise entwichen, u. ein Gefühl unbestimmter Furcht lag bleischwer auf Aller Herzen.

Böse Neuigkeiten

Der eintretende Diener meldete, daß das Souper servirt sei, man begab sich in den Speisesaal und vergaß über die delikaten Gerichte und feurigen Weine die Sorgen der Gegenwart.

Da öffnete sich die Thür und ein junger, preußischer Offizier erschien auf der Schwelle, im Hintergrunde aber sah man die blitzenden Bajonette der ihn begleitenden Soldaten.

Verwundert erhob sich der Hausherr, dem unerwarteten Gaste entgegen gehend. Dieser entschuldigte mit artigen Worten sein Eindringen, reichte Herrn v. Rhoden seine schriftliche Ordre und bat höflich aber fest, ihm seine schwere unangenehme Pflicht zu verzeihen und sich seinem Auftrage nicht zu widersetzen.

Dieser hatte die Papiere rasch durchflogen u. sagte, sich verbindiich zu dem jungen Manne wendend: „Sie sind Soldat und thun nichts weiter als Ihre Pflicht, es fällt mir nicht ein die Person mit der Sache zu verwechseln. Ich will Ihnen sebst jede Räumlichkeit meines Hauses zeigen, Ihre Begleitung mag die Wirthschaftsgebäude untersuchen, es wird alles bald abgemacht sein und dann, hoffe ich, sind Sie mein Gast.

Lassen sich die Herrschaften nicht stören, wandte er sich lächelnd an die Gesellschaft, mein Geschäft mit dem Herrn hier ist bald abgethan und dann kehren wir zu Ihnen zurück. Man hat dem Militärkommando denuncirt, daß bei mir ein Transport Waffen verborgen sei, das verschafft mir die Ehre dieses Besuchs. Sobald der Herr sich von der Grundlosigkeit dieses Verdachts überzeugt haben wird, kehren wir zurück, lassen Sie sich bis dahin die Zeit nicht lang werden!"

Höflich geleitete er den äußerst verlegen aussehenden jungen Offizier hinaus, als aber die Thüren sich schlossen, brach unter den Anwesenden allgemeine Entrüstung aus.

„Wenn man in seinem Hause vor solchen Zudringlichkeiten nicht mehr sicher ist, rief einer der Herrn empört aus, dann hört doch alles auf! Wie können die Behörden doch nur auf die Denunciation irgend eines Narren hin achtbare ruhige Unterthanen in solcher Weise insultiren, die Willkühr der Behörden wird ja von Tag zu Tag unerträglicher, es wäre wirklich nötbig, daß man einmal energisch Beschwerde führte!"

„Sie vergessen, sagte Frau v. Rhoden mild, daß wir einen Schwiegersohn haben, der ein glühend für Freiheit begeisterter Pole ist, daß wir viel mit Polen in Verbindung stehen und daß daher ein solcher Verdacht leicht gegen uns entstehen kann!"

„Aber Herr v. Rhoden ist selbst Soldat gewesen und der loyaste Mann in ganzen Kreise, rief ein Anderer, ich würde eine solche Beleidigung meines Hausrechts nicht ertragen, ich hätte jenen Burschen der sich zu solchem Auftrage hergegeben, zum Hofe hinausgeworfen!"

„Eben, weil mein Mann Soldat war, weiß er, was des Soldaten Pflicht ist, bemerkte Frau v. Rhoden, und läßt's darum den jungen Mann nicht fühlen, dem sein Auftrag augenscheinlich schwer genug wurde. Auch würde Heftigkeit und Widersetzlichkeit den Verdacht gegen ihn nur bestärken, ist doch in diesen Zeiten Besonnenheit und Ruhe die erste jedes guten Unterthanen, namentlich für uns hier an der Grenze. Aber langen Sie zu, meine Herrschaften, vergessen wir die unerwartete Störung!"

Das ging aber nicht so leicht. Der Zankapfel war einmal hineingeworfen und das Gespräch erhitzte, sich immer mehr so viel die milde Wirthin auch besänftigend und ablehnend dagegen strebte.

Endlich erschien der Wirth, aber allein und sichtlich verstimmt.

Alle blickten fragend nach ihm hin. Er schwieg eine Weile, dann sagte er: „Ich will Ihnen nicht verschweigen, was nächstens doch in die Oeffentlichkeit dringen wird. Mein erster Inspektor ist über die Grenze entflohen und wie es scheint, hat er wirklich eine Ladung Waffen mitgenommen. Er ist Pole von Geburt und hat seine Theilnahme für den Aufstand nie verheimlicht, aber ich traute seiner Klugheit und Anhänglichkeit für mich und diese Täuschung ist mir doppelt unangenehm. Wir fanden einen Brief an mich, worin er für seine Flucht Vergebung erbittet; andere halb zerstörte Papiere, die er in seiner Unbesonnenheit zurückgelassen, beweisen, daß er schon öfters Kriegsmaterial mit

2. Die Petition mehrerer Bürger von Czerniejewo, Kreis Gnesen, in welcher beantragt wird, bei Einsetzung von Schulinspektionen die Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse zu erwirken etc. wird durch Uebergang zur T. O. erledigt, indem das Haus sich der Ansicht der Kommission anschließt, daß Petitionen in polnischer Sprache wie die vorliegende — als nicht vorhanden anzusehen sind.

3. die Petition des Kommunal-Landtags der Kurmark wegen Uebernahme der Kurmärkischen Kriegsschuld auf die Staatskasse wird dem Antrage der Kommission gemäß durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Dann wird die Sitzung auf morgen 11 Uhr vertagt.

Tages-Ordnung:
Berathung der Städte-Ordnung.

Schluß 4½ Uhr.

Abgeordnetenhaus.
70. Plenarsitzung.
Dienstag, den 20. Juni.

Präsident v. Bennigsen eröffet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Ministertisch: Mehrere Regierungs-Kommissaren.

I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten.

Der Gesetzentwurf stand bekantlich schon einmal zur dritten Lesung wurde aber auf den Antrag des Abg. Witte an die Kommission zurückverwiesen, da er schwere Bedenken gegen die von der Kommission beschlossene Einreihung der Gymnasial-etc. Lehrer in die fünfte Rangklasse erhoben hatte. Die Kommission hat den Gesetzentwurf wiederholt, der Berathung unterzogen und ist bei ihren früheren Beschlüssen stehen geblieben.

Nachdem Referent Abg. Schröder (Königsberg) nochmals die Annahme der Beschlüsse der zweiten Lesung empfohlen tritt das Haus diesem Antrage bei und nimmt das Gesetz im Ganzen definitiv aber mit der Resolution Witte: Die Königl. Staatsregierung aufzufordern, die Bestimmungen des §. 9 des Gesetzentwurfes, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten in dem Sinne auszuführen, daß Ungleichheiten zwischen gleich vorgebildeten und gleichwichtigen Amtsstellen befindlichen Beamten vermieden werden; und demgemäß die zur Ausführung der entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 24. März 1873, betreffend die Tagegelder und die Reisekosten der Staatsbeamten (§. 10) und des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen, (§. 2) erlassen Circularverfügungen einer Revision zu unterwerfen" an.

Die zu dem Gesetz vorliegenden Petitionen werden durch den gefaßten Beschluß für erledigt erklärt.

II. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten. (Umrechnung in die Markwährung und Kilometerrechnung).

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte genehmigt.

III. Bericht der Budgetkommission, betreffend den Bericht der Staatsschuldenkommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1874.

Die Budgetkommission, Referent Abg. Dr. Röpell, beantragt die Ertheilung der Decharge. Das Haus beschließt demgemäß. Es folgt:

IV. Bericht der Budgetkommission betr. die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen in dem Preußischen Staate in dem Jahre 1874.

Die Kommission beantragt, den Bericht durch die mitgetheilte Uebersicht für erledigt zu erklären.

Der Antrag der Kommission wird nach einer Bemerkung des Abg. Nasse angenommen.

V. Bericht der Rechnungskommission über die Uebersicht von den Staatseinnahmen u. Ausgaben des Jahres 1874.

Auf den Antrag der Kommission werden die Etatsüberschreitungen bei den extraordinären Ausgaben des Jahres 1874 nachträglich genehmigt.

VI. Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen Schlesien und Sachsen.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung angenommen.

VII. Erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände.

In der Generaldiskussion begrüßt Abg. Stengel diese Vorlage mit Freuden, geht indessen auf die Uebelstände ein, welche sich bei dem diesjährigen Unglück in der Nähe der Stadt Schönebeck herausgestellt hätten.

Die erste Berathung wird nach einiger Debatte geschlossen und in die zweite Lesung eingetreten.

§ 1 lautet: „Aus den Geldmitteln, welche auf Grund der Bestimmung in den Art. VI u. VII des Reichsgesetzes vom 8. Juli 1872 (Reichsgesetzbl. S. 289) betr. die französische Kriegskostenentschädigung der preußischen Staatskasse zufließen, wird der Staatsregierung die Summe von sechs Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um 1. der Stadtgemeinde Caub für die Arbeiten, welche behufs Abwendung eines weiteren Bergsturzes erforderlich sein werden, einen Kostenzuschuß aus der Staatskasse zu gewähren; 2. an die in verschiedenen Stromgebieten des preußischen Staates durch die Frühjahrshochfluthen des Jahres 1876 Beschädigten nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses Beihülfen zu bewilligen und zwar: a) an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus und Nahrungsstande; b) an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen; c) zur Wiederherstellung und nothwendigen Verbesserungen der beschädigten Deiche und Uferschutzwerke nnd der damit in Verbindung stehenden Anlagen; 3. die durch die Hochfluthen (Nr. 2) beschädigten fiskalischen Bauanlagen wieder herzustellen und bei der fiskalischen Saline zu Schönebeck Wohnungen für Salinenarbeiter, welche durch die Ueberschwemmung obdachlos geworden sind, zu errichten.

Hierzu beantragen: 1. Abg. Dr. Petri in Nro. 2 zwischen den Worten „des Jahres 1876" und „Beschädigten" einzufügen: „sowie die durch den Bergsturz zu Caub;" 2. Abg. Cremer die Streichung drs letzten Absatzes Nro. 3.

In der sich hierüber erhebenden Diskussion rechtfertigen die Antragsteller ihre Anträge, welche von der Regierung bekämpft werden. — Abg. Jacobi (Liegnitz erklärt, daß Petitionen mehrerer Hausbesitzer aus Caub eingegangen sein, welche eine Entschädigung beanspruchen. Abg. Miquel bittet um unveränderte Annahme des § 1 — Auf eine Bemerkung des Abg. Dr. Windthorst erklärt der Reg. Kommissar, daß die Regierung durchaus nicht die Absicht habe, aus den bewilligten Summen die beschädigten Staatsgebäude zuerst herzustellen.

Bei der Abstimmung wird § 1 mit dem Amendement Petri angenommen, der Antrag Cremer aber abgelehnt.

§. 2 lautet: „Der Höchstbetrag der der Stadt Caub zu gewährenden Beihülfe (§. 1. Nro. 1.) wird auf 485,000 ℳ festgestellt; die Modalitäten dieser Bewilligung bestimmmt die Staatsregierung. Die Beihülfen an fluthbeschädigte einzelne Personen und Gemeinden (§. 1. Nro. 2. a. und b.) können bis zum Gesammtbetrage von 500,000 ℳ ohne die Auflage der Rückgewähr, darüber hinaus nur als Darlehn bewilligt werden. Die Verziehungs- und Rückzahlungsbedingungen dieser Darlehen werden von der Staatsregierung bestimmt; doch sind die Darlehen an Gemeinden mit mindestens 3% zu verzinsen und jedenfalls innerhalb 10 Jahren zurückzuzahlen. Die Beihülfen zu den im §. 1 Nro. 2 c. bezeichneten Zwecken sind in der Regel als Darlehen zu gewähren, für welche die Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungrn von der Staatsregierung festgestellt werden; doch ist letztere ermächtigt die Mittel im Falle des Bedürfnisses auch ohne die Auflage der Rückgewähr zweckentsprechend zu verwenden."

Hierzu beantragen 1) Abg. Petri in Consequenz seines zu §. 1. angenommenen Amendements das Wort „fluthbeschädigte" zu streichen. 2.)

Abg. Stengel statt: „500,000 ℳ" zu setzen: „1 Millionen ℳ"

Nach kurzer Debattte wird §. 2 mit den Anträgen Petri und Stengel angenommen.

Die übrigen §§. werden ohne Debatte genehmigt.

VIII. Erste Berathung des Gesetzes, betreffend den an den Kronfideikommißfonds zu leistenden Ersatz für die aus der Herrschaft Schwedt zur Staatskasse geflossenen Einnahmen.

Auf Antrag des Abg. Schmidt (Stettin) wird der Entwurf an die Budgetkommission zur Vorberathung verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung.

Berathung des vom Herrenhause zurückgekommenen Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst; mehrere kleinere Gegenstände und Petitionen.

Abg. Windhorst (Meppen) frägt an, wann der Präsident die bedeutungsvolle Nachricht des Ministerpräsidenten von der Ernennung der Minister v. Bülow und Hofmann auf die Tagesordnung zu setzen gedenkt. Sodann bittet er, der Präden möge sich mit dem Präsidenten des Herrenhauses in Verbindung setzen über die endliche Erledigung der Städteordnung und des Kompetenzgesetzes.

Präsident von Bennigsen erklärt unter großer Heiterkeit des Hauses, daß die Aeußerungen des Vorredners die vorgeschlagene Tagesordnung nicht tangiren.

Schluß 2½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 20. Juni. Wie man aus Weimar vom 19. Juni schreibt, wäre der früher erwähnte Plan des Kaisers von Rußland, dem ihm so nahe verwandten hiesigen Hofe auf der Rückreise nach Petersburg einen kurzen Besuch abzustatten, wie dort verlautet, nicht aufgegeben. Hiernach würde Kaiser Alexander Anfangs Juli diese Absicht ausführen und wie im vorigen Jahre sich von hier nach Böhmen begeben. Daß derselbe schon am 24. Juni mit dem Kaiser von Oesterreich zusammentreffen würde, wie dies eine Wiener Nachricht meldet, erscheint demnach wenig wahrscheinlich.

— Se. Maj. der Kaiser hat wie der „N.-Anz." mittheilt, unter Aufhebung aller entgegenstehenden Festsetzungen neue Bestimmungen über Kapitulationen von Mannschaften, welche nach erfüllter aktiver Dienstzeit freiwillig im aktiven Dienst verbleiben wollen, genehmigt.

— Die Commission des Herrenhauses zur Vorberathung der Städteordnung hat den Oberbürgermeister Hasselbach zum Referenten und den Oberbürgermeister Hobrecht zum Correferenten für das Plenum ernannt. Die Plenarberathung findet bereits in der morgenden Sitzung statt und wird so gefördert werden, daß der abgeänderte Entwurf noch im Laufe dieser Woche an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen kann. Die hauptsächlichsten Aenderungen beziehen sich auf den § 15 in welchem der Census von sechs Mark wieder hergestellt ist und auf den § 25 in welchem abweichend von dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses den juristischen Personen und Aktiengesellschaften die Theilnahme an den Stadtverordnetenwahlen eingeräumt ist. Zu § 15 liegt übrigens bereits ein Antrag der Herren Brüning, v. Forkenbeck und Gobbin vor, der dahin geht in demselben die Worte „mit dem Stufensatze von mindestens sechs Mark" und ebenso den Satz: „Wo der Besitz des Bürgerrechts bisher von der Veranlagung zu einem höheren Klassensteuerstufensatze abhängig war, kann derselbe mittelst ortsstatutorischer Bestimmung bis zum Betrag von zwölf Mark beibehalten werden." — zu streichen. — Außerdem liegt von denselben Herren ein Antrag auf Annahme eines neuen § 1 vor, wonach Stadtgemeinden mit mehr als 15000 Einwohnern, welche gegenwärtig, einem Landkreise angehören, befugt sein sollen, für sich einen Stadtkreis zu bilden, und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden. Die gleiche Befugniß soll Stadtgemeinden von 10 bis 15000 Einwohnern zustehen, sofern, nach Anhörung des Kreisausschusses, der Provinzialrath die Zustimmung zu dem Ausscheiden aus dem Landkreise ausspricht. — Die Commission hat übrigens noch folgende Resolution beschlossen, deren Annahme sie dem Herrenhause empfiehlt, die Staatsregierung aufzufordern dahin zu wirken, daß die Verpflichtung die Stadtgemeinden zur Anstellung von Militärinvaliden nicht über das Maaß der der unmittelbaren Staatsbehörden obliegenden Verpflichtungen ausgedehnt werde.

— Der Vertrag zwischen der Berlin-Dresdener Eisenbahn und dem Staate, nach welchem dieser den Betrieb der ersteren für ewige Zeiten unter gleichzeitiger Garantie der Prioritäten der Bahn Seitens des Staates und vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages und der Generalversammlung der genannten Gesellschaft übernimmt, ist jetzt abgeschlossen worden. — Dem Abgeordnetenhause ist bereits heute ein diesbezüglicher Gesetzentwurf unter Anhang des betreffenden Vertrages zugegangen.

— Ueber die Wahlen zum preußischen Landtage sind gutem Vernehmen nach im Staatsministerium noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt worden. Nach den bisher über diese Angelegenheit stattgefundenen Versprechungen werden dieselben aber keineswegs vor den Reichstagswahlen abgehalten werden.

— Die diesjährige (fünfte) Hauptversammlung des Deutschen Vereins von Dirigenten und Lehrenden an höheren Mädchenschulen soll am 2. und 3. Oktober in Köln abgehalten werden.

Ausland

Oesterreich. Wien, 18. Juni. Die Bemühungen der Regierung durch ihre Agenten unter den Insurgenten zur Annahme der von der Pforte gebotenen Friedensbedingungen werden unausgesetzt fortgesetzt. Man sagt daß Oesterreich sich den Rest der Sympathieen unter den Aufständischen dadurch aufs Spiel setze, daß es die Unterstützungen, welche man den Uebergetretenen gewährt, immer mehr einschränke.

Wien, 19. Juni. Der Kaiser hat die Wahl Zeithammer's zum Bürgermeister von Prag, wie die „Politische Korrespondenz" vernimmt, nicht bestätigt.

Prag, 19. Juni. Die Verhandlung gegen die ehemaligen Leiter der hiesigen Filiale der Kreditanstalt haben heute Vormittag begonnen. Nach Verlesung der Anklageschrift wurde zunächst der angeklagte Prokurist der Filiale, Senfft, vernommen. Derselbe gestand die gegen ihn erhobenen Anklagepunkte im Wesentlichen zu. Die Verhandlungen werden Abends mit dem Verhör des Angeklagten Lederer fortgesetzt werden.

Frankreich. Paris, 19. Juni. Der Kriegsminister laborirt noch immer an bedeutendem Officiersmangel. Voriges Jahr wurde das Alter der in St. Cyr Aufzunehmenden um ein Jahr erhöht, man hat wie es heißt damit ein gutes Resultat erzielt, aber es ist dem Bedürfnisse noch nicht genügt. Im Kriegsministerium ist man daher mit einem Entwurfe beschäftigt, welcher hinsichtlich der Aufnahme von Zöglingen einen noch größeren Spielraum schafft. — Nach einem Brief aus Konstantinopel soll das von Midhat Pascha aufgestellte Verfassungsprojekt die Bestimmung enthalten, daß die Mitglieder der einzuführenden Notablen-Versammlung türkisch lesen und schreiben können müssen. Hiernach würde also das christliche Element ausgeschlossen sein.

— Ueber die Hinrichtung Hussans wird dem „Figaro" aus Pera vom 17. Juni Abends telegraphirt: Der gestern zum Tode verurtheilte Mörder Hassan ist heute in aller Frühe an einen großen Maulbeerbaum, der mitten auf dem Seraskeratsplatze steht, aufgeknüpft worden. Der Strick war zwei Fuß lang und so dick wie ein kleiner Finger. Die Schlinge befand sich unter dem linken Ohr. Hassan war von höherem Wuchse, daher seine Füße bei den Schwingungen des Körpers beinahe den Boden berührten. Der Kopf des Erhenkten, bleich, mit einem dichten schwarzen Schnurrbarte, neigte leicht nach rechts. Die Augen waren geschlossen. Die Arme hatte man ihm freigelassen. Sie hingen ohne Zuckungen am Rumpfe herab und die Hände waren in ungezwungener Art halb geöffnet. Ein Plakat, auf welchem der Richterspruch geschrieben war, bedeckte seine Brust bis zum Gürtel. Ueber den Füßen trug er weiße Strümpfe, sonst noch eine weißleinene Unterhose und ein weißes Hemd, unter welchem man am Rücken einen großen Blutfleck gewahrte Ein Truppenkordon hielt die Menge in einem Umkreise von zehn Metern von dem Gerichteten fern. Die Zuschauer, deren Zahl verhältnißmäßig nicht groß war, standen auf dem weiten abschüssigen Platz, in dessen Mitte der einsame Baum steht, der zum Galgen diente. Eine Correspondenz, welche der allerdings entschieden russenfreundliche „Trame" aus Konstantinopel vom 13. Juni zugeht, also noch vor der Ermordung Hussein Avni Pascha's geschrieben ist, schildert die dortige Lage in der äußersten Farben. Hussein u. Midhat sagt sie seien bei allen sonstigen Meinungsverschiedenheiten von derselben Herrschsucht geleitet und gleich abgeneigt, dem christlichen Element irgend welche politische Zugeständnisse zu machen; sie rühmten sich, nicht blos auf England, sondern auch auf Frankreich zählen zu können, wenn es zu einem Kriege käme. Der Scheich-ul-Islam sei das willige Werkzeug Hussein Avni Pascha's.

Italien. Nach dem „Pungolo" von Neapel hat der Vorstand des Vereins der Gastwirthe von Neapel den Minister des Innern ersucht, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Stadt Neapel gegen die ihr nachtheiligen Gerüchte in Schutz zu nehmen, welche im Interesse ausländischer Hotelbesitzer in fremden Zeitungen verbreitet werden. Nicotera hat versprochen Alles zu thun, was in seinen Kräften

---

Glück über die Grenze geschmuggelt hat und auch jetzt nicht mit leeren Händen gegangen ist. Seine beiden Reitpferde und seinen kleinen Wagen hat er mitgenommen. Der Offizier folgt nun seiner Spur, wahrscheinlich ist er aber schon längst jenseits der Grenze!"

Herr v. Rhoden war sehr verstimmt, obgleich er's zu verbergen strebte, und seine Frau sah gleichfalls betrübt aus.

„Ich beklage den jungen Mann herzlich, sagte sie, er hatte so viele schätzenswerthe liebenswürdige Eigenschaften und ich wünschte ihm immer ein freundliches Geschick für die Zukunft. Seine Mutter war eine Deutsche, ich habe sie gekannt, sie starb früh und hinterließ nur diesen Sohn und eine Tochter. Auf ihn hatte sie all' ihre Hoffnungen gesetzt, er war der Liebling ihres Herzens — was wird jetzt sein Loos sein? Entbehrung, Elend, Herzeleid und im günstigsten Fall ein früher Tod für eine große Idee, für einen unheilvollen Wahn! Armes Polen!"

„Ist seine Schwester nicht bei Frau Bergenau?" fragte eine der Damen.

„Ja", sagte Frau v. Rhoden, seit Kurzem ist sie da. Ihr Vater hat durch unglückliche Spekulationen, durch leichtsinniges Spiel sein ganzes Vermögen verloren. Er starb im Auslande und ließ seine Tochter in Dürftigkeit und trauriger Abhängigkeit bei harten kalten Verwandten seiner Seite, hülflos zurück. Frau Bergenau lernte durch Zufall das junge Mädchen kennen, gewann sie lieb und nahm sie als Gesellschafterin zu sich, und nun ist sie etwa ein Jahr in ihrem Hause."

„Man sieht sie aber niemals in der Gesellschaft, bemerkte eine Dame, sie soll sehr scheu und spröde sein, doch steht sie im Ruf großer Schönheit."

„Es ist ein eigenthümliches Wesen sagte Frau v. Rhoden, scheinbar kalt und verschlossen und doch voll leidenschaftlicher Gluth und südlicher Lebendigkeit zu manchen Zeiten. Sie zeigt sich selten, wenn Fremde da sind und ist nie zu bewegen Frau Bergenau zu Andern zu begleiten und doch liebt sie sie mit dem ganzen Enthusiasmus, der ihrer Nation eigen ist, und verzehrt sich in Sehnsucht wenn sie lange wie diesen Sommer, von ihr getrennt ist. Frau Bergenau war, wie sie wissen, in's Bad gereist, Wanda sollte sie begleiten, blieb aber nach alter Weise zu Hause und hat sich da so nach ihrer Freundin gebangt, daß diese sie ganz bleich und abgezehrt wiederfand. Es ist ein wunderliches Kind, wer sie aber näher kennen lernt, fühlt sich bald zu ihr hingezogen, obgleich sie wirklich ein wenig stolz und spröde ist. Meine Maria schwärmt für sie, sie erwidert diese Liebe aber nicht im Geringsten."

„Ich bin ihr zu dumm, sagte Maria bescheiden, aber sie ist so schön und so anziehend, daß ich schon ganz beglückt bin, wenn sie mich nur bei sich duldet!"

„Du weiblicher Toggenburg, lachte eins der jungen Mädchen, ich könnte nicht so sein wie Du! Ich habe sie auch einmal gesehen, aber sie starrte mich mit ihren großen schwarzen Augen so feindlich an und drehte mir so verächtlich den Rücken zu, daß ich Gott dankte von ihr befreit zu sein und sie gefiel mir gar nicht. Ich werde sie nie mehr durch meine Gegenwart belästigen!'

(Fortsetzung folgt.)

steht, z. B. im Verein mit der Stadtverwaltung von Neapel statistische Tabellen entwerfen und durch die Presse veröffentlichen zu lassen, wodurch nachgewisen wird, daß die Bevölkerung der Stadt nicht, wie fälschlich behauptet wird, durch Fieber und Typhus herunterkomme; auch soll durch den Bau unterirdischer Abzugskanäle für die Besserung des Gesundheitszustandes gesorgt werden.

Rußland. Petersburg 19. Juni. Der Zustand des schon vor längerer Zeit erkrankten Herzogs Georg von Meklenburg-Strelitz ist jetzt sehr besorgnißerregend.

Türkei. Nach Belgrader Nachrichten besteht dort die kriegerische Stimmung noch fort trotz aller abgegebenen Friedensliebe-Versicherungen. In einem Punkte nur wäre ein dauerndes friedliches Verhalten Seitens der Regierung zu erwarten und der ist, daß ihr die prätendirten Gebietsabtretungen von der türkischen Regierung bewilligt würden.

Die muhamedanische Bevölkerung auf Candia hat die Thronbesteigung des neuen Sultans freudig begrüßt, aber mit einer Demonstration gegen die Christen und christenfreundlichen Reformen. Die Gährung — so heißt es in einem Telegramm an das griechische Consulat in Triest — sei groß, so daß die Consuln veranlaßt gewesen seien, u. A. von ihren Regierungen die Entsendung von Kriegsschiffen zum Schutze der Christen zu begehren.

Konstantinopel 19. Juni. Die Journale „Courrier de l'Orient" und „Stambul" sind wegen der von denselben gebrachten Artikel, in welchen der ermordete Kriegsminister Hussein Avni Pascha angegriffen wird, suspendirt worden. — Der „Levant Herald" wird vom 14. Juli cr. ab wieder erscheinen.

Provinzielles.

*** Straßburg, 19. Juni. (O. C.) Der Abschluß des hiesigen Zweig-Vereins der Victoria-National-Invaliden-Stiftung für das letzte Geschäftsjahr ergiebt an Einnahme-Bestand aus dem Vorjahre 1458 ℳ 27 ₰ an Zuwendungen aller Art 62 ℳ 52 ₰, Summa 1521 ℳ 9 ₰; an Ausgabe: Unterstützung an eine hinterbliebene Familie 36 ℳ; an Bestand 1485 ℳ 9 ₰. Diese Zweigstiftung hat den Zweck, bedürftige Theilnehmer an dem Kriege 1866 und die hinterbliebenen Familien derselben zu unterstützen. — Aus dem Programm für die am 25. d. M. in Neumark stattfindende Local-Thierschau wird Folgendes hier mitgetheilt. Das Vieh des Großgrundbesitzers wird getrennt von dem des Kleingrundbesitzers prämiirt werden. Während die ersteren ausschließlich mit Ehrenpreisen bedacht werden, werden die letzteren die ausgeworfenen Geldpreise empfangen. Für die Prämiirung des Rindviehzuchtmaterials sind 3 Kategorien in Aussicht genommen: 1.) Rindvieh unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Milchergiebigkeit; 2.) Rindvieh, welches neben befriedigender Milchergiebigkeit in seiner Viehzucht gutes Arbeits- und Mastvieh erwarten läßt; 3.) junge, zur Arbeit oder zur Mast geeignete Ochsen. Innerhalb der einzelen Kategorien dürfen nur prämiirt werden: 1.) Bullen, die über ein Jahr alt sind, 2.) Kühe sowie Färsen, die einmal gekalbt haben, 3.) Ochsen, die mindestens zwei Jahre alt sind. Dem Ermessen der Preisrichter bleibt es überlassen, ob sie bei der Prämiirung mehr den Zuchtwerth oder die Haltung der Thiere maßgebend sein lassen wollen. Zuchtthiere sollen auch dann prämiirt werden, wenn sie in dem Bezirke der betreffenden Gruppe nicht gezüchtet sind. Bei Nutzthieren ist aber die Prämirung an die Bedingung zu knüpfen, daß sie in dem Gruppenbezirke gezüchtet sind. Die Prämiirung wird nach freier Urtheilsbildung geschehen. Jedoch ist die Angabe der Gründe der Prämiirung obligatorisch. Es darf nur Vieh concurriren, welches mindestens 6 Monate im Besitze des Ausstellers ist. Für die Prämirung von Pferdezuchtmaterial sind gleichfalls drei Kategorien in Aussicht genommen 1. Ackerpferde, 2. schwere Reitpferde, 3. leichte Reitpferde. Die Vorführung von Mutterstuten und deren Nachzucht soll besonders berücksichtigt werden. Innerhalb der einzelnen Kategorien dürfen nur prämiirt werden. 1. Hengste, 2. Stuten 3. Hengst- oder Stutfüllen. Als Preisrichter werden die Herren Rittergutsbesitzer Bieler-Lindenau, Krüger-Ellerwalde, v. Rosenberg-Hochzehren, Walzer-Grodziczno und Abramowski-Schwetz fungiren. Die auszustellenden Thiere müssen bis 10 Uhr Vormittags auf dem Austellungsplatze sein. Die vorzuführenden Bullen, über 2 Jahr alt, müssen mit Nasenringen versehen sein. Die Ausstellung wird um 11 Uhr Vormittags eröffnet werden und findet die Vorführung der prämiirten Thiere um 2 Uhr Nachmittags statt. Der Schauplatz darf nur gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 50 ₰ betreten werden. Ein gemeinsames Diener im Landshut'schen Gasthause soll diese Ausstellung beschließen. Hoffentlich kommt bei dieser Gelegenheit auch die in Anregung gebrachte Gründung einer Ackerbauschule hierselbst zur Sprache.

††† Danzig, 20. Juni. (O. C.) Durch vielverheißende Annoncen in den hiesigen Blättern und mächtige Plakate hatten im Laufe der vorigen Woche zwei „Schwimmkünstler aus den Vereinigten Staaten, die Herren Henry Feldermann und Sohn, das Publikum zu einer „großen Schwimmvorstellung" mit dem sogenannten „Boytonhabit" eingeladen, welche sie am Sonntag-Nachmittag in der See, neben der Ostmoole, geben wollten. Die Schwimmvorstellung hat denn auch wirklich stattgefunden und sich auch eines sehr zahlreichen Besuches, aber nur geringen Beifalls erfreut. Das schlechte Arrangement der Plätze, von denen aus nur die Wenigsten das Schauspiel genau mit ansehen konnten, obschon solche ziemlich theuer waren (der Stehplatz kostete 5 Sgr., ein Sitzplatz auf roher Bretterbank 10 Sgr.); die ebenso schlechte Musik und das verspätete Erscheinen der Schwimmkünstler, welche erst 40 Minuten nach der angekündigten Zeit sichtbar wurden, forderten gleichmäßig den Unwillen des Publikums heraus. Auf das, was gezeigt wurde, war zum guten Ttheil eitel amerikanischer Humbug, und unzufrieden und gründlich enttäuscht räumte das Publilum — zum Theil schon geraume Zeit vor Schluß der Vorstellung — das Feld. Die Veranstalter derselben aber haben ihren Zweck, Geld zu verdienen, in ausgiebiger Weise erreicht. Dem Dreisten hilft das Glück! — Nachdem nunmehr die Strecke Marienburg-Deutsch-Eylau der Eisenbahn Marienburg-Mlawka soweit im Bau fertig, daß sie im Kurzen dem öffentlichenVerkehr wird übergeben werden können, sind jetzt die Actionaire der gedachten Bahn zur ungesäumten Einzahlung der zweiten Rate der von ihnen gezeichneten Beträgen, mit zwanzig Prozent, vom Verwaltungsrath aufgefordert worden. Die 3., 4. und 5. Rate im Betrage von gleichfalls je 20 Prozent, sollen dann in Zeiträumen von vier bis fünf Monaten Zwischenraum successive folgen. — Am 8. Februar 1870 wurden durch ein, allen Anschein nach, vorsätzlich angelegtes, größeres Feuer im Städtchen Putzig, Kreises Neustadt, drei Scheunen nebst vollständigem Einschnitt an Getreide und Futtervorräthen total vernichtet. Die Ermittelung des Brandstifters gelang damals nicht, obschon sich ein dringender Verdacht auf einen dortigen Maurergesellen, Namens Funk, ein verkommenes Individiuum, richtete. Ende Februar cr. nun, also nach vollen sechs Jahren, hat Funk sich, von Gewissensbisse dazu gedrängt, selbst dem hiesigen Criminalgericht als Thäter denunzirt und um seine Bestrafung nachgesucht. Er stand vorgestern vor dem hiesigen Schwurgerichte, legte abermals ein vollständiges Bekenntniß ab u. erhielt, mit Rücksicht auf dieses und seine Reue, die mit Recht als Milderungsgründe galten, nur nur vier Jahre Gefängniß. — Die Danziger sind schwer zufriedenstellende Leute! Noch vor wenig mehr als drei Wochen waren sie in Verzweiflung über „die für die Jahreszeit unerhörte Kälte jetzt sind sie es über die „tropische" Hitze und Dürre. Wenn die Wasserwagen die Wege besprengen, klagen sie über „magistratualisch angeordnete, künstliche Schmutzbereitung, und wenn nach kaum einer Stunde schon der Staub wieder hoch aufwirbelt, brummt jeder Jedermann über „ungenügende Sprengung." Ueber das schlechte Pflaster verschiedener Straßen und Plätze hat Publikum u. Presse sich weidlich aufgehalten, jetzt nun, wo eine Neupflasterung derselben stattfindet, klagt man über nicht abbrechende Verkehrsstörung" Da fällt Einem dann wohl unwillkührlich der so wahre Ausspruch ein: „Tadeln ist der Menge leicht, sie zufrieden zu stellen", äußerst schwer!"

Locales.

— **Vertretung im Landtag.** Der Vertreter des Wahlkreises Thorn-Culm im Hause der Abgeordneten, Herr Dr. Bergenroth ist am Sonntag den 18., der Vertreter der Stadt Thorn im Herrenhause Herr StR. Lambeck am 20. nach Berlin abgereist, um an den Verhandlungen und Beschlüssen des Landtages Theil zu nehmen.

— **Getreidehandel.** Am .21. Juni VM. 11 Uhr fand im Hildebrandt'schen Lokal eine Versammlung der hiesigen Getreidehändler statt. Dieselben waren zu einer Berathnng zusammengetreten betr. den Tarif für den Getreide-Transport zwischen Thorn und Breslau. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führte der Reichstags-Abgeordnete und Bankdirektor Herr Dr. v. Donimirski, Theil an derselben nahmen, nach des Ref. Zählung, 18 hiesige Kornhändler. Da die Handelskammern Thorn und Bromberg auf ihre, den Tarif betreffende Eingaben bis jetzt ohne Bescheid seitens der Direktion geblieben sind, die Wichtigkeit der Frage für den Platz Thorn und die Getreide-Bezugs-Plätze Schlesiens aber ein rasches Handeln gebietet, beschloß die Versammlung eine Deputation nach Breslau zu schicken, um bei der betreffenden Direction die nöthigen Schritte zu thun, die eine günstige Aenderung des Tarifs herbeiführen können. Zu Mitgliedern dieser Deputation wurden gewählt die Herren Dr. v. Donimirski, E. H. Goll, Albert Cohn. Wir hoffen, die Breslauer Getreidehändler und Mühlenbesitzer werden das Ihrige thun, um die gerechten Wünsche, die ja auch ihrem Interesse entsprechen, zu unterstützen.

— **Turnfest.** Am 20. d. M. feierten in gewohnter Weise die hiesigen verbundenen Lehranstalten Gymnasium und Realschule ihr jährliches Turnfest in Barbarken und den dazu gehörigen Waldparzellen. Die Schüler versammelten sich um 7 Uhr Morgens in dem Schulgebäude und stellten sich auf dem Hofe zu einem geordneten Zuge, wobei jede Klasse durch die ihr eigenthümliche Fahne bezeichnet wurde. Unter den Klängen von Blaseinstrumenten resp. unter Trommelwirbel ging der stattliche Zug von dem Lehrgebäude durch die breite Straße, über den Markt, durch die Culmerstraße und die Esplanade zum Culmer Thor hinaus und wurde auf dem ganzen Wege durch die Stadt wie auch auf der Vorstadt von einer zahlreichen Zuschauerschaar mit frohen Blicken begleitet. Der Vormittag war, wie immer, den mit lebhaftem Trommeln verbundenen Spielen im Walde von Barbarken gewidmet. Bald nach der Mittagszeit begann der alljährlich steigende Zuzug aus der Stadt, der besonders durch die Industrie der Fuhrwerke besitzenden Ackerbauern von der Mocker, Schönwalde und den Vorstädten befördert und erleichtert wurde. Auch alles in der Stadt disponible Fuhrwerk hatte reiche Beschäftigung gefunden. Nach einer sehr mäßigen Berechnung sind am 20. für die Fahrten zwischen der Stadt und Barbarken über 800 Thlr. Fuhrlohn bezahlt worden. Demgemäß nahm der Nachmittag auch mehr den Charakter eines allgemeinen Volksfestes an, doch wurde die Eigenschaft einer Turnfeier auch dann noch dadurch gewahrt, daß an den mitgebrachten Geräthen von der Jugend geturnt und auch Freiübungen ausgeführt wurden. Etwa um 8½ Uhr wurde wieder das Signal zum Sammeln gegeben und der Zug setzte sich darauf zur Heimkehr in Bewegung. Am Anfang der Vorstadt wurde derselbe von vielen Entgegengegangenen freudig begrüßt. Am Culmer Thor ordnete sich der Zug zu festen Gliedern und zog mit Musik und Trommelschlag durch dieselben Straßen, wie am Morgen. Die Bewohner der Stadt äußerten ihre Freude an dem Feste der Jugend durch die lebhafte Begleitung des Zuges, sowie durch die große Masse bengalischer Flammen, die bei dem Vorbeimarsch vor den Häusern abgebrannt wurden. Auf dem Schulhofe wurde von dem Herrn Direktor der Anstalt ein „Hoch" auf die Stadt Thorn und von einem Primaner ein Hoch auf den Direktor und das Lehrer-Collegium ausgebracht, womit das Fest seinen Abschluß erhielt.

— **Ertränkt.** Der Eigenthümer Gottlieb Rienaß, welcher am 20. d. M. mit dem Transport zweier Leute von Holl. Grabia nach Thorn beauftragt war, brachte dieselben nur bis zu einem kleinen Gewässer zwischen Brzeczka und Wudelt. Als der Transporteur mit seinen Gefangenen hier angelangt war, warf plötzlich der Eigenthümer Busse, welcher einer der Gefangenen war, seine Stiefel in den Wald und stürzte sich in das vorerwähnte Gewässer. Obgleich man sich alle Mühe gab, ihn aus demselben zu ziehen, so gelang es doch nicht und ist die Leiche bisher auch noch nicht aufgefunden worden. Die beiden Gefangenen waren auf Requisition des Königlichen Kreisgerichts zu Thorn verhaftet und vom Gensdarm Pagel zu Podgorz dem Transporteur Rienaß übergeben worden.

— **Gerichtliche Verhandlung** am 20. Juni. Der Ober-Inspektor Boleslaus v. Gajewski aus Warszewice ist der vorsätzlichen Körperverletzung angeklagt. Am 27. Februar d. J. kam der Einwohner Ziolkowski, der in Warszewice damals in Arbeit stand, in die Wohnung des Angeklagten, um sein Wochenlohn in Empfang zu nehmen. Er gerieth mit Gagewski wegen der Höhe desselben in Differenzen, worauf der Letztere den Z. aufforderte, seine Wohnung zu verlassen, da er sich nicht in Erörterungen mit Z. einlassen wollte. Dieser leistete jener Aufforderung keine Folge, drang vielmehr, wie der Angeklagte behauptete, auf letzteren ein und faßte ihn bei der Brust. Hierauf versetzte Gagewski dem Ziolkowski mehrere Hiebe mit einem Stocke, warf ihn zur Erde und brachte ihm einige allerdings nicht sehr bedeutende Verletzungen am Kopfe bei. Z. war kurze Zeit arbeitsunfähig. Herr v. Gagewski wurde zu einer Geldstrafe von 30 ℳ event. 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Z. wird sich demnächst wegen seines Hausfriedensbruchs zu verantworten haben.

— **Schwurgericht.** Am 26. Juni beginnt unter dem Vorsitze des Herrn Kreisgerichts-Directors Ebmeier die dritte Schwurgerichtsperiode, die vermuthlich den Zeitraum von einer Woche in Anspruch nehmen wird. Wir geben nachstehend ein Verzeichniß der bis jetzt anberaumten Termine, die um 9 Uhr Morgens täglich beginnen.

Am 26. Juni.

a. 1. gegen den Arbeiter Martin Biegunski aus Szczuka wegen wiederholten schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Führung eines falschen Namens. 2. gegen den Einwohner Anton Bolesta aus Szczuka wegen Hehlerei. b. 1. gegen den Einwohner Johann Goralski aus Czychen wegen thätlichen Angriffs auf einen Forstbeamten in Ausübung seines Amtes.

Am 27. Juni.

a. gegen den Stellmacher Franz Story aus Lautenburg wegen wissentlichen Meineides. b. gegen den Einsassen Theodor Müller aus Leibitsch wegen desselben Verbrechens. c. gegen den Arbeiter Ignatz Kowalski aus Warlubien wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle. d. 1. gegen den Einwohner Johann Kwiatkowski, 2. den Eigenthümer Wilhelm Busse (wahrscheinlich derselbe, der sich am 20. d. M. auf dem Transport nach Thorn ertränkt hat), beide aus Holländerei Grabia wegen Verbrechens gegen die §§. 271—72 des Straf-Ges.-Buches (Kwiatkowski hatte vor einiger Zeit unter dem Namen des Busse für denselben hier eine Gefängnißstrafe verbüßt).

Am 28. Juni.

a. gegen den Einsasseu Albrecht Kadzinski aus Skemsk wegen wissentlichen Meineides und strafbaren Eigennutzes. b. 1. gegen die Maurerfrau Charlotte Kirschkowski, geb. Graßmann, von hier, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle. 2. gegen die unverehel. Maria Wisniewska von hier wegen thätlicher Hülfeleistung und dazu wissentlichen Meineides.

Am 29. Juni.

Gegen den Schmiedemeister Johann Gielinski aus Grabia wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit nachfolgendem Tode.

Am 30. Juni.

Gegen den Scharrwerker Jacob Pitulski aus Sluszewo in Polen wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem Kinde unter 14 Jahren.

Außerdem dürften noch folgende vier Sachen in der Woche vom 26. Juni bis 1. Juli zur Verhandlung gelangen:

a. gegen den Arbeiter Franz Mikolajewski von hier wegen schweren Diebstahls. b. gegen die unverehelichte Franziska Breyer von hier wegen Urkundenfälschung. c. gegen 1. den Arbeitsburschen Gustav Sperling von hier wegen schweren Diebstahls, 2. gegen dessen Mutter Emilie Sperling, geb. Siekielska, von hier wegen Hehlerei. d. gegen die verehelichte Schmied Marianna Biegacka, geb. Bachorska, aus Gorzno wegen wissentlichen Meineides.

Nach Beginn der Sitzungen werden wir die Namen der Herren Geschworenen veröffentlichen.

Fonds- und Produkten-Börse.

Berlin, den 20. Juni.

Gold 2c. 2c. Imperials — —
Oesterreichische Silbergulden 173,50 bz.
do. do. (¼ Stück) — —
Fremde Banknoten 99,80 G.
Russische Banknoten pro 100 Rubel 266,75 bz.

Die bei Beginn des heutigen Getreidemarktes im Terminverkehr herrschende gedrückte Stimmung hat sich zwar im Laufe des Geschäfts etwas erholt, indessen schlossen die Preise durchweg niedriger als gestern, in wieder matter Haltung. Effektive Waare fand keinen guten Absatz, obschon die Forderungen ermäßigt waren. Gek. Weizen 3000 Ctr., Roggen 11000 Ctr.

Rüböl hat wesentliche Preisschwankungen erfahren; die schließliche Preishaltung war matt. Gek. 400 Ctr. — Spiritus vermochte sich zwar vorübergehend im Preise zu erholen, indeß konnte man durchweg billiger als gestern kaufen und der Markt schloß nach sehr beschränktem Geschäft mit willigem Angebot. Gek. 10000 Liter.

Weizen loco 200—243 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Roggen loco 158—190 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Gerste loco 156—189 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 155—198 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Erbsen: Kochwaare 193—225 ℳ, Futterwaare 180—192 ℳ bezahlt. — Rüböl loco ohne Faß 63,5 ℳ bezahlt. — Leinöl loco 59 ℳ bez. — Petroleum loco 29 ℳ bz. — Spiritus loco ohne Faß 51,2 ℳ bez.

Danzig, den 20. Juni.

Weizen loco sind gestern Nachmittag noch in Folge telegraphisch gemachter Gebote 250 Tonnen hellbunt 127/8, 129 pfd. zu 213 und 215 ℳ pro Tonne verkauft worden, auch sollen 120 Tonnen alter bunter 127/8 pfd. Weizen zu 220 ℳ gehandelt sein. Heute bestand am Markte für diesen Artikel eine flaue Stimmung und Unlust zum Kaufen. Gehandelt wurden nur 110 Tonnen, darunter 77 Tonnen alt hochbunt 131/2 pfd. zu 230 ℳ pro Tonne. Außerdem wurde bezahlt für Sommer- 128 pfd. 205 ℳ, hellbunt 129 pfd. 213 ℳ pro Tonne. Termine nachgebend. Regulirungspreis 207 ℳ.

Roggen loco ohne Kauflust und ohne Umsatz. Termine September-October 160 ℳ bez. Regulirungspreis 166 ℳ. — Rübsen, Termine August-September 282 ℳ bez., September-October 286 ℳ Br., 284 ℳ Gd. Spiritus ohne Handel.

Breslau, den 20. Juni. (S. Mugdan.)

Weizen weißer 17,70—19,80—21,40 ℳ, gelber 17,20—18,40—19,40 ℳ per 100 Kilo. — Roggen schlesischer 16,10—17,10—18,40 ℳ, galiz. 15,40—16,10—16,80 ℳ. per 100 Kilo. — Gerste 13,80—14,80—15,80—16,80 ℳ per 100 Kilo. — Hafer 17,30—19,30—20,20 ℳ per 100 Kilo. — Erbsen Koch- 16,70—18,50—19,30, Futtererbsen 14—16—17 ℳ pro 100 Kilo netto.— Mais (Kukuruz) 11,80—12,80—13,70 ℳ. — Rapskuchen schlef. 7,30—7,70 ℳ per 50 Kilo. — Winterraps 25,50—27,50 ℳ. — Winterrübsen 24,00—26,75 ℳ. — Sommerrübsen 26—28 ℳ. (Drei letzte nominell.)

Börsen-Depesche
der Thorner Zeitung.
Berlin, den 21. Juni 1876.

Fonds:	fest.	20./6.76.
Russ. Banknoten	266—80	266—75
Warschau 8 Tage	266	265—90
Poln. Pfandbr. 5%	76—80	77
Poln. Liquidationsbriefe	68—40	68—40
Westpreuss. do 4%	96	96—20
Westpreus. do. 4½%	101—60	101—60
Posener do. neue 4%	94—90	94—90
Oestr. Banknoten	168—40	168—45
Disconto Command. Anth.	112—25	112—30
Weizen, gelber:		
Juni-Juil	207	205—50
Sept.-Octbr.	210—50	208—50
Roggen:		
loco	162	160
Juni	161	159
Juni-Juli	158—50	156—50
Sept-Oktober	161	158—50
Rüböl.		
Juni	63—50	63—80
Septr-Oktb.	62—60	62—80
Spirtus:		
loco	51	51—20
Juni-Juli	51—30	51
Sept-Okt.	51—40	51—20

Reichs-Bank-Diskont . 3½,
Lombardzinsfuss . 4½ %

Meteorologische Beobachtungen.
Station Thorn.

20. Juni.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.=Ans.
2 Uhr Nm.	338.02	19,0	NO2	zht.
10 Uhr A.	337,74	12,6	NO2	ht.
21. Juni.				
6 Uhr M.	337,28	12,8	NO2	ht.

Wasserstand den 21. Juni 3 Fuß 7 Zoll.

Inserate.

Bei meiner Abreise von hier nach Sachsen sage ich allen Befreundeten und Bekannten für die mir so viel bewiesene Liebe meinen innigsten Dank und ein herzliches Lebewohl.

Ida Türcke.

Bekanntmachung.

Nachstehende

Polizei-Verordnung:

Da erfahrungsmäßig die Klee- und Lupinenfelder kaum noch von Klee- und Flachsseide frei zu erhalten sind, und im Interesse der Landwirthschaft auf die Vertilgung dieses Unkrauts nach Möglichkeit hingewirkt werden muß, so wird hierdurch auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung für den Umfang des hiesigen Regierungsbezirks verordnet, daß die Besitzer von Grundstücken, auf welchen sich Klee- oder Flachsseide befindet, verpflichtet sind, die davon überzogene Fläche umzuhacken und die mit den Wurzeln herauszunehmenden Pflanzen zu verbrennen, bevor dieselben zur Blüthe gelangt sind.

Nichtbeachtung dieser Verordnung zieht eine Polizeistrafe bis zu 30 Mark oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Marienwerder, den 10. Juni 1876.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

wird hierdurch publizirt.
Thorn, den 19. Juni 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 13. d. Mts. ist heute die unter der gemeinschaftlichen Firma

Lachmann & Comp.

seit dem 1. October 1872 aus den Kaufleuten

1. Wolf Lewin in Niedermühl,
2. Naumann Lachmann daselbst,

bestehende Handelsgesellschaft in das diesseitige Gesellschaftsregister (unter Nr. 83) eingetragen mit dem Bemerken, daß dieselbe in Niedermühl, Kreis Thorn, ihren Sitz hat.

Thorn, den 15. Juni 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Zöpfe, Locken, Chignons 2c. 2c. werden zu wirklich billigen Preisen angefertigt.

Gleichzeitig empfehle meinen

Haarschneide-, Frisir- und Barbir-Salon.

J. B. Salomon,
Schülerstraße 448.

Himbeersaft,

Flasche mit 1¾ Pf. 1 *Mk* 30 *ℌ.* Größer Mengen noch billiger.

Neustädtische Apotheke.

Himbeersaft (rein),

Flasche von ca. 1¾ Pfd. excl. 1,20 Mark.

Carl Spiller.

Brückenstr. 19, part., 1 möbl. Zimmer zu vermiethen.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich in Thorn

Neustadt, Gerechtestraße 122.

ein

Colonial-Waaren-Geschäft

verbunden mit

Bier- und Liqueur-Stube

eröffnet habe.

Indem ich um gütige Unterstützung meines Unternehmens höflichst bitte, verspreche ich bei nur guter Waare reellste und billigste Bedienung.

Gleichzeitig empfehle den geehrten auswärtigen Herrschaften meine

Gastwirthschaft und bequeme Ausspannung

für 60 Pferde.

Hermann Dann.

Eis

ist täglich zu haben von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends bei **J. Schlesinger.**

Auf dem Grundstücke Nr. 49 Gurske steht eine noch neue Roßmühle von gußeisernem Getriebe und Roßwerk, auf der nicht nur Schrot sondern auch feines Mehl und allerlei Grützen gemahlen werden können, zum Verkauf. Meldung in der Pfarrei Gurske.

Verschaalungs- und andere Bretter, Dachstöcke, Bohlen, Gallerholz und Galler verkauft billig

Louis Kalischer.

Genfer Uhren

jeder Art und Construction, von den billigsten bis zu den theuersten in Silber von **4 bis 80** Thlr., in Gold von **12 bis 400** Thlr.

Mit starken Werken

und Gehäusen und unter mehrjähriger Garantie empfehlen sich als sehr preiswert:

Silberne Cylinder-Uhren mit 4 bis 8 Steinen, 7, 8, 9 Thr. do. mit Goldrand 8, 9, 10 Thlr.,

Silberne Anker-Uhren mit 15 Steinen und Goldrand 11, 12, 14 Thlr.

Goldene Damen-Cylinder-Uhren mit 4—8 Steinen 15, 16, 18 Thlr., do mit schöner Emailleverzierung 18, 20, 22 Thlr., do. mit Diamanten besetzt 24, 26, 30 Thlr., mit Remontoir (Aufziehen und Stellen ohne Schlüssel) 28, 30, 35 Thlr.

Goldene Herren-Anker-Uhren mit 15 Steinen 20, 22, 25 Thlr., dieselben mit Savonnette (Kapsel über dem Glase) und Remontoir 45, 50, 60 Thaler.

Preise fest und an jedem Stück Reparaturen in bester Ausführung und zum billigsten Preise. Briefliche Aufträge ebenso prompt wie bei persönlicher Anwesenheit. Umtausch garantirt. Illustrirte Preiscourants sende franco.

L. Peston, Hoflieferant,
Berlin, 71 Friedrichstraße 71,
Ecke der Taubenstraße.

Berliner Bürger-Zeitung.

Wer

eine wirklich gut redigirte, freisinnige, in allen Rubriken **interessant gehaltene, reichhaltige**

Berliner Zeitung

lesen will, der abonnire für das **3. Quartal d. J.** auf die

Berliner Bürger-Zeitung.

Dieselbe erscheint **täglich** in der Stärke von 1½ bis 3 Bogen u kostet vierteljährlich **nur 4 Mark 50 Pf.**, zu welchem Preise **alle Postanstalten Deutschlands** und **Oesterreichs Abonnements** entgegennehmen.

Der Standpunkt der **Berliner Bürger-Zeitung** ist bekannt: in **politischer Beziehung** erstrebt sie den **freiheitlichen Ausbau unserer Verfassung**, in **volkswirthschaftlicher** eine **Revision unseres Zolltarifs**, die vor Allem **unsere eigenen Interessen** im Auge behält.

Im **Feuilleton** gelangen fesselnde Romane und belehrende Artikel aller Art zur Veröffentlichung.

Bestellungen wolle man **recht bald**, womöglich bis zum 25. Juni, bei den betr. Postämtern aufgeben, da nur in diesem Falle für die pünktliche Lieferung der Zeitung vom 1. Juli ab garantirt werden kann.

Berlin, SW. **Die Expedition der** Schützen-Straße 68.

Berliner Bürger-Zeitung.

Migraine.

F. Reichelt's

Guaranna-Essenz

enthält die wirksamsten Bestandtheile der Guaranna (Paulinia sorbilis) in concentrirter, angenehm einzunehmender und haltbarer Form, ist das bewährteste Mittel gegen Migraine, welche von nervösen Affectionen oder Digestions-Störungen herrührt und in den meisten Fällen von sofortigem Erfolge.

Preis pro Flasche von 125 Gramm (⅛ Kilo) 1 Thlr. Jeder Flasche wird ein ausführlicher Prospect nebst Gebrauchs-Anweisung beigegeben

Adler-Apotheke in Breslau.

F. Reichelt.

Niederlagen in fast allen größeren Städten.
Alleinige Niederlage für Berlin:
A. Lucae's Apotheke,
Unter den Linden

Bad Schwalbach.

Preußische Provinz Nassau, unweit Frankfurt und Wiesbaden.

Stärkste Eisenquelle Deutschlands.
Heilbad für Blutarmuth,
Frauenkrankheiten u. Nervenleiden.

Wer

eine Stelle sucht eine solche zu vergeben hat, ein Grundstück zu verkaufen wünscht, ein solches zu kaufen beabsichtigt, eine Wirthschaft Oeconomiegut 2c. zu pachten sucht, eine Geschäftsempfehlung zu erlassen gedenkt, überhaupt Rath zu Insertionszwecken bedarf, der wende sich **vertrauensvoll** an das Central-Annoncen-Bureau der deutschen und ausländischen Zeitungen.

G. L. Daube & Co.
Thorn, Brückenstraße 8.

Ersparniss an Zeit, Arbeit und Geld!

Fertige Bohnermasse

für

Parquetten und weiche Dielen

als Pasta zum sofortigen Anstrich präparirt in Blechbüchsen à 1, 2 und 2½ Kilo . . . per Kilo Reichsmark 2.50

als Wachsmasse in fester Form zum Einlassen (Grundiren) sowohl wie zum Trockenglänzen in Paquets à ½ Kilo, zu 2 oder 4 Stück per Paquet: Gelb per Kilo Reichsmark 3. — Weiss per Kilo Reichsmark 4., —

aus der k. und k. priv. Ersten Oesterr.

Ceresin-Fabrik in Stokerau bei Wien

Zu haben in **Berlin** bei **J. G. Braumüller u. Sohn,** Zimmerstrasse, und **Eduard Sarre,** Klosterstrasse 102.

Rudolstadt in Thüringen

(Klim. Kurort)

Das Hotel und Kurhaus

in schönster Lage, Nähe des Bahnhofes, sämmtliche Bäder im Hause, empfiehlt bei Zusicherung billiger Preise und guter Bedienung angelegentlichst

C. Radtke, Besitzer.

Eine aus 5, 6—7 Personen bestehende Sängergesellschaft wird unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht.

Aug. Gutzmer Wwe.
Cafée d'Angleterre.
Danzig.

Bäckerstr. 245, Belle-Etage, bestehend aus 2 großen und 2 kleinen Stuben, Küche und Zubehör zu vermiethen.

In meinem Hause Gerechtestr. 122 ist ein keiner Laden vom 1. Juli zu vermiethen. **H. Tilk.**

Möbl. Zimmer mit Burschengelaß ist zu vermiethen.
Wwe. **Duschinska,** Breitestr. 90b.

Eine große elegante Wohnung zu vermiethen. Näheres bei
J. Schlesinger.

Zwei kleine Wohnungen an ruhige Miether zu vermiethen.
J. Schlesinger.

P. P.

Hierdurch beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir nunmehr den Verkauf der von uns erfundenen und

in allen Ländern patentirten

Hart-Gummi-Billardbälle

eröffnet und das

GeneralDepot für Deutschland

dem Billard-Fabrikanten Herrn

J. Neuhusen, Berlin, Beuthstraße 3

übergeben haben.

Hochachtend
G. Magnus u. Co.,
Hart-Gummiwaaren-Fabrik.
Fabrik patentirter Hart-Gummi-Billardbälle.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich die **in allen Ländern patentirten**

Hart-Gummi-Billardbälle,

welche die Elfenbeinbälle **in allen ihren Eigenschaften übertreffen.** Sie sind von einer **unverwüstlichen Haltbarkeit** und ist daher **ein Nachdrehen und Nachfärben nie** erforderlich.

Preis per Satz 39—42 Mark.

J. Neuhusen, Billard-Fabrik,
Berlin SW., Beuthstraße 3.

Im

Central-Annoncen-Bureau

von

Rudolf Mosse, Berlin,

mit **Filialen** in Breslau, Chemnitz, Cöln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Prag, Straßburg, Stuttgart, Wien, Zürich, und **Agenturen in allen bedeutenden Städten Europas,**

in Thorn bei der Expedition der „Thorner Zeitung“

werden

für alle Zeitungen,

insbesondere für die „Thorner Zeitung“, das **„Berliner Tageblatt,“** die **„Post,“** die **„Kreuzzeitung,“** den **„Deutschen Reichsanzeiger“** und **„Koenigl. Preuss. Staatsanzeiger,“** **„Militair-Wochenblatt,“** **„Neue Volkszeitung,“** **„Gerichtszeitung,“** **„Germania,“** den **„Kladderadatsch,“** die **„Münchener Fliegenden Blaetter“ etc.**

Annoncen zu Original-Tarif-Preisen

täglich von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegen genommen. Bei großen Aufträgen **hohe Rabatte** gewährt. Zeitungs-Cataloge gratis verabfolgt.

Tüchtige Rock- Hosen- und Westen-Schneidergesellen finden auf Stück in unserer neu eingerichteten Werkstelle bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung.

Gebr. **Danziger.**

Eine gute Köchin wird gesucht und kann sofort oder 1. Juli den Dienst antreten. Solide zuverlässige Personen können sich melden Altstadt. Markt 300, 1 Treppe.

---

900 Mark

werden gegen Sicherheit gesucht. Zu erfragen bei Herrn Uhrmacher Hrn. **Kranz,** Brückenstraße 8b.

Ein Laden nebst Wohnung ist zu vermiethen

Tuchmacherstraße 183.

Möbl. Zim. zu verm. Schülerstr. 405.

Theater-Anzeige.

Sommer-Theater im Volksgarten des Herrn **Holder-Egger.**

Donnerstag, d. 22. Juni. Drittes Gastspiel der Soubrette Frl. Emmy Fricke vom Stadt-Theater in Cöln. **„Das Schwert des Damokles.“** Hierauf auf Verlangen: **„Aennchen vom Hofe.“** Schwank mit Gesang. Zum Schluß: **„1733 Thlr. 22½ Sgr.“** Posse mit Gesang.

Ed. Schön.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.